

„Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung im Rechnungswesen vieler Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz beschleunigt“, heißt es in der PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG vom 16.9.2021. Das zeige eine Umfrage von KPMG und der Ludwig-Maximilians-Universität München, für die zum fünften Mal CFO, Chief Accountants und andere leitende Führungskräfte aus 350 Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz befragt worden seien. Untersucht worden seien dabei Status quo und Entwicklungstendenzen der Digitalisierung im Rechnungswesen sowie Auswirkungen der Pandemie auf die digitale Transformation. 88% der befragten Unternehmen hätten bis zu 10 000 Mitarbeiter. So hätten 61% der Unternehmen angegeben, dass die Pandemie die Digitalisierung in ihrem Rechnungswesen angekurbelt habe. Akzeptanz und Relevanz von Digitalisierungsprojekten im Rechnungswesen seien bei der Mehrheit (80 bzw. 75%) gestiegen. Auch werde bestätigt, dass die Beteiligung der Mitarbeitenden an Digitalisierungsinitiativen zugenommen habe (70%) und neue Projekte in den Fokus gerückt seien (64%). Doch lief die Transformation oft nicht reibungslos: Für fast ebenso viele Unternehmen (60%) sei die fehlende Durchgängigkeit von digitalen Prozessen die größte Hürde gewesen, und die Hälfte der befragten Firmen hätte Probleme gehabt, aufgrund fehlender digitaler Belege und anderer Dokumente. Rund ein Drittel der Unternehmen sähen Herausforderungen in der technischen Ausstattung (39%) und den Zugriffsmöglichkeiten aus dem Homeoffice (28%). Für die nichtfinanzielle Berichterstattung gäbe es bei der Mehrheit der befragten Unternehmen noch keine digitalen Prozesse. – Die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC kommt in einer ähnlich gelagerten Studie, bei der im Frühjahr 2021 100 mittelständische und größere deutsche Unternehmen befragt wurden, zu dem Ergebnis, dass viel Effizienzpotential ungenutzt bleibe (PM PwC vom 22.9.2021). So habe ein Drittel der Unternehmen noch nicht damit begonnen, die Finanzfunktion umfassend zu transformieren. Und: Mehr als die Hälfte der Unternehmen nutze – zumindest teilweise – Excel-Sheets für das interne Reporting. – Die ausführlichen PM sowie die Studien sind unter www.kpmg.de bzw. www.pwc.de abrufbar.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

FASB: Verbesserung des Leitfadens für die Bewertung von Beteiligungspapieren zum Fair Value

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat einen Vorschlag zur Verbesserung des Leitfadens für die Bewertung von Beteiligungspapieren zum Fair Value veröffentlicht. Dieser zielt darauf ab, mehr Transparenz bei Fair Value bewerteten Beteiligungen zu schaffen, welche durch vertragliche Restriktionen nicht veräußert werden können. Der Vorschlag ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 14.11.2021 erbeten.

EFRAG: Stellungnahme zu ED/2021/4

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine Stellungnahme zum Entwurf ED/2021/4 „Mangel an Umtauschbarkeit“ veröffentlicht. Darin wird das Ziel des International Accounting Standards Board (IASB) grundsätzlich befürwortet. Gleichwohl sieht die EFRAG Anpassungsbedarf in ausgewählten Punkten und fordert den IASB deshalb zur Überarbeitung des Entwurfs auf. Die Stellungnahme ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

IVSC: Perspektivenpapier zu immateriellen Vermögenswerten

-tb- Der internationale Rat für Bewertungsstandards (IVSC) hat sein Perspektivenpapier „Zeit, um immaterielle Vermögenswerte greifbar zu machen“ veröffentlicht, welches Teil einer angehenden Serie ist. Es thematisiert die Problematik, dass immaterielle Vermögensgegenstände trotz ihrer Bedeutung nur zu einem geringen Teil in den Bilanzen ausgewiesen werden. Das Papier ist unter <https://www.ivsc.org> abrufbar.

DRSC: Stellungnahmen zur IASB-Agenda-Konsultation

Das Deutsche Rechnungslegungs Standard Committee (DRSC) hat am 20.9.2021 seine Stellungnahme an den IASB zu dessen Agendakonsultation übermittelt. Darin stimmt es der strategischen Ausrichtung des IASB und dessen Kriterien zur Bestimmung der Priorität eines Projekts grundsätzlich zu. Allerdings sehen wir wenig Spielraum für neue Projekte – insbesondere aufgrund der begrenzten Kapazitäten beim Standardsetzer und bei den Stakeholdern. Es hält nur einzelne Projekte für so dringlich, dass sie – neben den fortlaufenden Projekten – Teil des neuen Arbeitsprogramms werden sollen. Schließlich regt es an, einige noch nicht erledigte laufende Projekte ohne absehbare Ergebnisse zur Disposition zu stellen – somit würde zusätzlich Raum für neue Themen/Projekte geschaffen. Ferner hat es am 20.9.2021 eine Stellungnahme an die EFRAG übermittelt, in der es sich neben den o. g. Anmerkungen zusätzlich zur parallel laufenden EFRAG-Research-Agendakonsultation äußert. Es stellt fest, dass sich die vorläufige Meinung der EFRAG in einigen Punkten nicht mit seiner Sichtweise deckt. Ferner äußert es sich skeptisch zum grundsätzlichen Ansinnen der EFRAG, eigene Projekte zu starten, sofern der IASB diese nicht in sein Arbeitsprogramm aufnimmt. (www.drsc.de)

DRSC: Adressierung von Anwendungsthemen bei der EU-Taxonomie an Europäische Kommission

Das DRSC hat am 21.9.2021 den ersten Satz verschiedener Themenstellungen im Zusammenhang mit der Anwendung des Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO in Form einer Anfrage bei der Eu-

ropäischen Kommission eingereicht. Die darin aufgeworfenen Fragen waren zuvor in den Anwen- derforen zur Taxonomie-VO diskutiert worden, die das DRSC seit April dieses Jahres regelmäßig durchführt. Mit der Anfrage wird zudem der Grundstein einer Themensammlung zur EU-Taxonomie-VO gelegt, die als „lebendes“ Dokument regelmäßig aktualisiert und zukünftig auf der Website des DRSC publiziert wird.

(www.drsc.de)

DRSC/ACI: Gemeinschaftspublikation zum CSRD-Entwurf

DRSC und Audit Committee Institute (ACI) haben eine Gemeinschaftspublikation zum CSRD-Entwurf veröffentlicht. Diese beleuchtet die Brüsseler Vorschläge und deren Interaktion mit internationalen Entwicklungen. Die Autoren erörtern die Kerninhalte des Richtlinienvorschlags aus ihrer Sicht und geben damit einen Einblick in die rasanten Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Publikation umfasst Beiträge zu (1) Erweiterter Anwendungsbereich, (2) Erweiterter Informationsgehalt, (3) Standardisierung und Berichtsstandards, (4) Form und Veröffentlichung der Berichterstattung, (5) Verlässlichkeit der Berichterstattung und (6) Corporate Governance-Auswirkungen. Zu allen Aspekten sind ferner bedeutende Ergebnisse der DRSC-Studie für das BMJV enthalten. Die Beiträge richten sich an die ganze Breite der deutschen Wirtschaft, damit sich diese mit den abzeichnenden Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung vertraut machen können, die bereits für das Geschäftsjahr 2023 gelten sollen. Die Publikation ist frei verfügbar und kann unter www.drsc.de eingesehen werden.

(www.drsc.de)